

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Gespräch mit der CDU/CSU:
Schnelllebiges Steuerrecht erfordert mehr Personal**

→ S. 131

Stuttgart: DSTG-Demo gegen Stellenabbau

→ S. 132

Niedersachsen: Leistungselemente sind überfällig

→ S. 134

DSTG-Jugend drängt auf Ausbildungsreform

→ S. 135



11/2000

131 Gespräch mit der CDU/CSU: Schnelllebiges Steuerrecht erfordert mehr Personal

Mit dem neuen Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag, Friedrich Merz, besprachen der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender das gesamte Spektrum der Steuerpolitik. Ondracek setzte Merz auseinander, dass die ständigen Änderungen in der Steuergesetzgebung nur dann in der Praxis umgesetzt werden können, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Bisher schreite stattdessen der Stellenabbau weiter fort.

132 DSTG-Demo gegen Stellenabbau

Wie in anderen Bundesländern soll auch in Baden-Württemberg die Steuerverwaltung weiter schrumpfen, obwohl sie als Einnahmeverwaltung dem Staat die Kasse füllt. Die CDU/F.D.P.-Koalition in Stuttgart plant 1 000 Stellenstreichungen bis zum nächsten Jahr. Gegen den Kahlschlag und den Abstieg der Steuerverwaltung in die „Zweite Liga“ demonstrierten Mitglieder der DSTG erstmals auf dem Schloßplatz der Landeshauptstadt.

134 Niedersachsen: Leistungselemente sind überfällig

Auf ihrem Landesverbandstag kritisierte die DSTG Niedersachsen, dass organisatorische Veränderungen in der Steuerverwaltung ohne Beteiligung der Beschäftigten vor Ort durchgezogen würden. Der Landesvorsitzende Jürgen Hüper bemängelte, dass in Niedersachsen Leistungselemente bei der Bezahlung erst 2001 umgesetzt werden sollen. Die dafür notwendigen Beträge hätten die Kolleginnen und Kollegen bereits durch den Neuschritt bei der Besoldung längst erwirtschaftet und abgedeckt.

135 DSTG-Jugend drängt auf Ausbildungsreform

Auf einem auch von Politikern viel beachteten Kongress schaltete sich die DSTG-Jugend in die Diskussion über eine notwendige Ausbildungsreform ein. Bundesjugendleiter Markus Griebenow forderte eine bundeseinheitliche Ausbildung.

Titelfoto

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz (Mitte) im Gespräch mit Dieter Ondracek (li.) und Rafael Zender.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; E-Mail: dstg-bonn@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, Jojo Hirsch. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gute Mitarbeiter! Dies ist eine Erkenntnis, die man der Bundesregierung, aber auch unseren Landesfinanzministern wieder in Erinnerung rufen muss. Umfragen über die Mitarbeiterzufriedenheit ergaben einen Durchschnittswert von 4,7 – in Schulnoten ausgedrückt ein „mangelhaft“. Ursachen dafür gibt es viele. Die DSTG zeigt den verantwortlichen Politikern die Defizite immer wieder auf. Den schönen Worten folgen aber dann keine Taten, wenn dafür Haushaltsmittel benötigt werden. Durch Sparen am falschen Ende wird von der Politik viel Vertrauen zerstört und die Mannschaft demotiviert. Demotivation ist aber das Letzte, was wir uns im Steuerbereich leisten könnten. Denn alle haben ein Arbeitsmaß weit über hundert Prozent, das nur durch besondere Motivation erledigt werden kann.

Das „Herumgeeiere“ der Bundesregierung in der Besoldungsfrage macht das Maß nun voll. Bundesinnenminister Schily beharrt auf seinen Entwurf. Nun ist das Parlament gefordert. Die CDU/CSU-Fraktion hat im Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht. Durch intensive Gespräche versuchen wir, die Regierungsfaktionen für eine Nachbesserung zu gewinnen.

Die Arbeitsbelastung ist in manchen Bereichen so hoch, dass es auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon deprimierend wirkt. Die Arbeitsbelastungen in den Steuerfahndungen und in den Bußgeld- und Strafsachenbereichen führen teilweise zur Arbeitsunfähigkeit. Bei den Verantwortlichen müssen alle Alarmglocken klingen, wenn man von Steuerfahndungsstellen hört, dass sie mehr als 90 % der Eingänge zurückgeben müssen, weil sie buchstäblich „absaufen“.

Wenn die DSTG diese Situation über die Medien öffentlich macht, beeilen sich in Kritik geratene Finanzminister mit Dementis. Den Hauptvorwurf der DSTG, dass zu wenig Personal an Bord ist, können sie nicht widerlegen. Auch beim „Schönreden“ sollten sich die Verantwortlichen aber bewusst sein, dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die den Arbeitsdruck tagtäglich spüren und kein Licht am Horizont sehen, durch Schönfärberei weiter demotiviert werden. Dennoch wäre es falsch, zu resignieren.

Dieter Ondracek



Schnellebiges Steuerrecht erfordert mehr Personal

Zu einem ersten Meinungsaustausch trafen der DSTG-Bundevorsitzende Dieter Ondracek und DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, MdB Friedrich Merz, am 11. Oktober 2000 zusammen.

Wichtiges Thema war naturgemäß die Beamtenbesoldung. Diesbezüglich verwies Merz auf den Beschluss der CDU/CSU-Bundestags-

Beamtenbesoldung als Schwerpunkt

fraktion, im Deutschen Bundestag einen eigenen Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbesoldung an das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst einzubringen.

Hinsichtlich des Steuersenkungsgesetzes wies DSTG-Chef Dieter Ondracek darauf hin, dass fast $\frac{3}{4}$ der von der DSTG geforderten Änderungen bzw. Verbesserungen umgesetzt worden seien. Er erläuterte, dass die Schnellebigkeit des Steuerrechts wegen der gleichzeitigen Bestrebungen, das Personal in der Finanzverwaltung abzubauen, Probleme bereite. In diesem Zusammenhang berichtete er über die Protestaktion am 10. Oktober 2000 in Stuttgart, bei der mehr als 2 000 Financer aus Baden-Württemberg gegen einen rigorosen Personalabbau bei weitestgehender Beförderungsblokade und der Verschiebung einer leistungsgerechten Bezahlung demonstrierten.

Rentenbesteuerung verursacht Mehrarbeit

Weitere Gesprächsthemen waren die Vorschläge zur



Interessiert folgte Friedrich Merz den Ausführungen von DSTG-Chef Dieter Ondracek.

Änderung der Rentenbesteuerung und die daraus resultierende Mehrarbeit für die Finanzverwaltung.

Die Beschlüsse der EU von Feira zur Zinsbesteuerung

Beschlüsse der EU zur Zinsbesteuerung reichen nicht aus

in Europa wurden übereinstimmend von Merz und Ondracek als völlig unzureichend eingestuft.

Den Plan der Bundesregierung, eine Entfernungspauschale von 0,80 DM einzuführen, kommentierte Merz, dass die Länder diese als nicht finanzierbar ansehen.

Eindringlich erläuterte DSTG-Chef Dieter Ondra-

Anhebung der Wegstrecken-schädigung unbedingt erforderlich

cek die Notwendigkeit einer deutlichen Anhebung der Wegstrecken-schädigung, wobei darauf dargelegt wurde, dass die von Baden-Württemberg und Bayern

beschlossene Anhebung auf 0,58 DM als nicht ausreichend sei. Vielmehr müsse man mindestens den vom BMI errechneten Satz von 0,64 DM in Ansatz bringen.

Bei der Diskussion des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Steuersenkungsgesetzes (Steuersenkungsergänzungsgesetz – StSenErgG) wies Merz darauf hin, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Notwendigkeit sehe, die erst für 2005 geplante Absenkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer auf 42 % vorzuziehen.

Des Weiteren sei auch eine Korrektur des Gesetzentwurfs hinsichtlich des halben Steuersatzes für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben aus dem Berufsleben ausscheidender Unternehmer notwendig, um Nachteile für Mittelständler zu vermeiden, so Friedrich Merz.

CDU/CSU startet Besoldungsinitiative im Bundestag

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 11. Oktober 2000 beschlossen, im Deutschen Bundestag einen eigenen Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbesoldung an das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst einzubringen. Der Entwurf sieht vor, die Beamtengehälter inhaltlich und zeitgleich wie die der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst an die allgemeine wirtschaftliche

Entwicklung anzupassen. Demnach sollen auch alle Beamten für die Monate April bis Juli 2000 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 DM je Monat erhalten und ab 1. August 2000 eine Erhöhung von 1,8 % (allerdings zum weiteren Aufbau einer Versorgungsrücklage gegenüber dem Tarifabschluss um 0,2 % vermindert) und ab dem 1. Oktober 2001 um 2,2 % (ebenfalls um 0,2 % vermindert). Die in den neuen Ländern zu zahlende Besoldung soll – wie im Tarifabschluss vorgesehen – an die Bezüge des Westniveaus angeglichen werden.

Mit diesem Entwurf reagierte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf das gesetzwidrige Zögern der Bundesregierung: die Bundesregierung habe über ein halbes Jahr lang überhaupt nicht reagiert und dann erst so spät, dass der Deutsche Bundestag in diesem Jahr eine Besoldungsanpassung überhaupt nicht mehr beschließen könne. Damit nicht genug: bestimmte Beamtengruppen sollen von der Einmalzahlung völlig ausgeschlossen und die Erhöhung für alle Beamten um fünf bzw. vier Monate hinausgeschoben werden. „Diese diskriminierende Behandlung der Beamten ist durch nichts gerechtfertigt. Sie sät Zwietracht im öffentlichen Dienst. Die Bundesregierung nutzt unverfroren aus, dass Beamte kein Streikrecht haben und verletzt eindeutige, vom Deutschen Bundestag per Gesetz beschlossene Regelungen des Besoldungsrechts, wonach die Besoldung u. a. entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse regelmäßig anzupassen ist“, so Wolfgang Bosbach, der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Finanzverwaltung ist in die „zweite Liga abgestiegen“

Nur einen Steinwurf vom Neuen Schloss in Stuttgart – dem Sitz des Finanzministeriums – entfernt folgten 2000 Finanzler aus Baden-Württemberg dem Aufruf zur ersten DSTG-Demonstration in der Geschichte des Südweststaates.

Für Stunden wurde der große Stuttgarter Schlossplatz zum „Finanzplatz“.

Die DSTG Baden-Württemberg hatte zur Demo aufgerufen und die Kolleginnen und Kollegen aus allen Finanzämtern des Landes zeigten lautstark ihren Unmut über die Zumutungen, denen die Einnahmeverwaltung im „Ländle“ von den politisch Verantwortlichen ausgesetzt wird.

Seit Beginn dieser Wahlperiode im Jahr 1997 ist die Steuerverwaltung durch den Koalitionsvertrag der CDU/F.D.P.-Mehrheit im Landtag zum Zwangsabstieg in die 2. Liga verurteilt.

80 % der Personalkosten (Bildung und Sicherheit) werden zwar weiter verschont, über den restlichen

Ausgerechnet die Steuerverwaltung wird stranguliert

20 % toben sich alle Sparprogramme und Streichorgien aus – und ausgerechnet die Steuerverwaltung, die für die finanzielle Basis aller politischen Aktivitäten sorgt (!), also ausgerechnet die Einnahmeverwaltung wird zunehmend stranguliert.

Um rund 1000 Arbeitsplätze wird die Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg bis zum nächsten Jahr geschrumpft sein.

Wenn zu dem rigorosen Personalabbau auch noch



eine weitestgehende Beförderungsblokade hinzu kommt, die eine leistungsgerechte Bezahlung auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ verschiebt, dann grenzt es an ein Wunder, wenn die Kolleginnen und Kollegen noch immer „den Karren ziehen“.

Doch auch der längste Geduldsfaden reißt irgendwann. Die Geduld der Finanzler ist zu Ende. „Jetzt zeigt die Basis die Zähne“, formulierte Dr. Rainer Ullrich in der direkt vor der Demo im Landtag abgehaltenen DSTG-Presskonferenz.

Was hatte die DSTG nicht vorher alles an Gesprächen, Warnungen, Argumenten und Forderungen vorgebracht. Doch alles war weitgehend wirkungslos an der Sturheit der Politik abgeprallt.

So musste die Antwort der DSTG lauten: „Finanzler des Landes wehrt euch! Kommt zur Demo und zeigt öffentlich – Herr Finanzminister, so kann man mit der Motivation von Mitarbeitern nicht umspringen! Das geht bei der Einnahmeverwaltung auch finanziell in die Hose!“

Und so ging es denn bei der Demo knallhart zur Sache.

In leidenschaftlichen, kämpferischen Redebeiträgen legten der DSTG-Landesvorsitzende Dr. Rainer Ullrich, DSTG-Bundeschef Dieter Ondracek und Horst Bäuerle, der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg, die Wunden schonungslos offen, aus denen die Steuerverwaltung blutet.

Die Reden und die Redner trafen voll ins Schwarze und fanden stürmische Zustimmung bei den Demonstranten.

Wie der Einschlag riesiger Hinkelsteine in seine Politik des Beschwichtigens, des Abwiegeln und Aussitzens – so mussten die von der Kollegenschaft lautstark unterstützten Argumente, Vorhaltungen und Appelle der Redner auf Finanzminister Gerhard Stratthaus in seinem nahen Dienstsitz wirken.

Die DSTG will die tolle Unterstützung der DEMO-Teilnehmer als Rückenwind nutzen, um in den wenigen Monaten bis zur nächsten Landtagswahl (03/2001)

auch die politische Großwetterlage für die Finanter aufzuhellen.

„Herr Finanzminister, die Einnahmeverwaltung muss zurück in die 1. Liga. Dafür erwarten wir endlich auch Ihren entschiedenen persönlichen Einsatz. Das haben ‚Ihre‘ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihre enorme Leistungsbereitschaft verdient.“

Es ist auch noch wirtschaftlich sinnvoll. Denn nur dann haben Sie weiterhin engagierte Mitstreiter in Ihrem Kampf gegen Haushaltsdefizite und Schuldenberge.

Schließlich:

„Ohne Steuergerechtigkeit wird der Ehrliche zum Dummen! Das hält unser Gemeinwesen nicht aus!“

Deshalb: Die Einnahmeverwaltung muss in die 1. Liga zurück – zum Wohle unseres Staates.“

Umzug der Finanzakademie des Bundes noch offen

Die Entscheidung über einen möglichen Umzug der Bundesfinanzakademie von Brühl nach Münster wird frühestens in zwei Jahren fallen. Das gab die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Barbara Hendricks (SPD), bekannt. Die Entscheidung hänge vor allem von der künftigen Auslastung der in Münster ansässigen Finanz-Fachhochschule des Bundes ab, in der die Zöllner für den gehobenen Dienst ausgebildet werden.

Nach den bisherigen Plänen sollte die Bundesfinanzakademie, in der der Bund Finanzbeamte der Länder des höheren Dienstes schult, in freiwerdende Räume der Fachhochschule einziehen.

Leistungselemente sind überfällig

Ganz im Zeichen bedeutsamer programmatischer und organisatorischer Beschlüsse stand der Landesverbandstag 2000 der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Niedersachsen am 21. und 22. September 2000 im Kultur- und Tagungszentrum Stadeum in Stade.

In der öffentlichen Kundgebung war die Politik des Landes hochkarätig vertreten – an der Spitze der niedersächsischen Finanzminister Heinrich Aller, der mit dem neu gewählten DSTG-Landesvorsitzenden Jürgen Hüper und DSTG-Chef Dieter Ondracek „die Klängen kreuzte“. Die drängenden Probleme waren vorgegeben: die noch ausstehende Besoldungsanpassung 2000, die Höhe der Wegstreckenentschädigung, die angesichts der Preisexplosion auf dem Mineralölmarkt die Kosten auch nicht annähernd deckt, aber auch spezifische Landesprobleme in Niedersachsen, so die Umsetzung der Leistungselemente, das Finanzamt 2003 usw.

Jürgen Hüper machte in seiner engagierten Rede sichtbar, wenn trotz dynamisch wachsender Aufgaben der Steuerverwaltung Personal abgebaut werde, verstopfe das Land seine eigenen Finanzquellen. Haushaltssanierung um jeden Preis sei ein verhängnisvoller Irrweg. Längst überfällig sei, die Aufgaben der Steuerverwaltung als einzige Einnahmeverwaltung des Landes zu beleuchten. Es müsse ein modernes Verwaltungsmanagement, das die Aufgaben analysiere, geschaffen werden. Auf dieser Grundlage habe das Land die Personalplanung aufzubauen und das notwendige Personal auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Scharf kritisierte Hüper, dass organisatorische Veränderungen durchgezogen



von links: Ondracek, Aller, Hüper, Dr. Zeller (OFD)

würden, ohne die Beschäftigten vor Ort einzubeziehen. Die Kolleginnen und Kollegen ständen solchen Veränderungen offen gegenüber. Die Führungsaufgabe bestehe darin, sie von der Notwendigkeit der Maßnahmen zu überzeugen und sie dadurch zu motivieren. Unverzüglich zu schaffen seien Leistungsanreize. In einem unauflösbaren Widerspruch hierzu stehe, dass die Leistungselemente in Niedersachsen erst im Jahre 2001 umgesetzt werden sollen. Dabei werde geflissentlich übersehen, dass die Beschäftigten die Leistungselemente durch den Neuschritt der Besoldung längst finanziell erwirtschaftet und abgedeckt hätten. Ihr Beitrag sei rücksichtslos zur Haushaltssanierung eingesetzt worden.

Unter langanhaltendem Beifall der Delegierten und Gäste rief Jürgen Hüper dem Minister zu: „Verspielen Sie nicht das bisschen Vertrauen, das noch vorhanden ist“.

Scharf kritisierte Jürgen Hüper den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Besoldungsanpassung 2000, der erst zum 1. Januar 2001 eine lineare Erhöhung um 1,8 % und ab 1. Januar 2002 eine weitere Erhöhung um 2,2 %

vorsieht; bis zur Besoldungsgruppe A 9 ist für das Jahr 2000 eine Einmalzahlung in Höhe von 400 DM vorgesehen. Jürgen Hüper stellte klar: „Eine Nullrunde 2000 wird von den Beschäftigten nicht hingenommen“.

Nicht zuletzt forderte Hüper eine deutliche Anhebung der Wegstreckenentschädigung. Wenn den Kolleginnen und Kollegen im Außendienst zugemutet werde, ihre privateigenen Kraftfahrzeuge dienstlich einzusetzen und ihnen die tatsächlich entstandenen Kosten nicht erstattet würden, bliebe ihnen keine andere Wahl als auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Die DSTG werde ihre Mitglieder hierzu aufrufen.

Jürgen Hüper sprach das aus, was den Kolleginnen

brennt. Es geschah, was selten passierte: diese rhetorische Leistung, die ein Ventil öffnete, wurde durch „Standing Ovations“ gewürdigt.

Finanzminister Heinrich Aller informierte über den Haushalt 2001. Er würdigte in diesem Zusammenhang die Arbeit der Steuerverwaltung und ihrer Beschäftigten. Jeder voll beschäftigte Kollege habe Steuereinnahmen in Höhe von 4,5 Mio. DM eingebracht. Vorgesehen sei eine Aufstockung der steuerlichen Außenprüfung auf 2 000 Beschäftigte – „ein zentraler Bereich ist dabei die Steuerfahndung“, so Finanzminister Heinrich Aller.

Verstärkt werden soll zudem die Lohnsteueraußenprüfung sowie der Einsatz von Beamten des mittleren Dienstes in der Prüfung von Kleinbetrieben.

240 Nachwuchskräfte seien seit August 2000 als umfassend ausgebildete Arbeitskräfte übernommen – 365 Ausbildungsplätze bereitgestellt worden.

Allerdings: Nach der „Zielvereinbarung“ müssten weitere 429 Stellen bis zum Jahre 2003 eingespart werden. Die Leistungselemente sollen nach der Ankündigung von Aller ab dem Jahre 2002 umgesetzt werden.

Zur Besoldungsanpassung 2000 sagte Aller zu, sich im Bundesrat für den Gleichklang von Besoldung und Tarif einzusetzen, dass die Einmalzahlung im Jahre 2000, sowohl was den Empfängerkreis als auch die Höhe anbe-



Der Landesvorstand in voller Besetzung

zeigte aber zugleich die Grenzen der Einflussmöglichkeiten eines Bundeslandes im Bundesrat auf.

Zur Wegstreckenentschädigung sprach sich Aller für eine eigenständige niedersächsische Regelung aus.

Umfassend setzte sich DSTG-Chef Dieter Ondracek mit der Besoldungsanpassung 2000 auseinander und geißelte die verspätete Vorlage des Regierungsentwurfs und insbesondere die Regelung für das Jahr 2000, die ab der Besoldungsgruppe A 9 den Beamtinnen und Beamten eine Null-Runde zumute. „Dies werden DSTG und DBB nicht hinnehmen“, so Ondracek.

Auch Ondracek forderte eine unverzügliche Anhebung der Wegstreckenentschädigung und die notwendigen gesetzgeberischen Initiativen auf Bundes- und Landesebene mit einer Synchronisation der steuer- und dienstrechtlichen Vorschriften.

Unabdingbar sei, dass auch in Niedersachsen Personal nicht abgebaut, sondern aufgestockt würde entsprechend den gewaltigen Aufgabenzuwächsen. Dies gelte sowohl für den Innendienst. Die derzeitige Höhe der Wegstreckenentschädigung sei ein Missstand, der die Außenprüfung der Steuerverwaltung völlig lähmen könnte. Er forderte eine deutliche Erhöhung entsprechend der Preisexplosion auf dem Benzinmarkt.

Grußworte an die Delegierten richteten der Bürgermeister der Stadt Stade, Heinz Dabelow sowie die Vertreter der Parteien: für die SPD MdL Dieter Möhrmann, für die CDU MdL Hartmut Möllring sowie für Bündnis 90/Die Grünen MdL Michel Golibrzuch.

Die Delegierten des Landesverbandstages hatten sich mit 140 Anträgen zu befassen. Zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2000 forderten die Delegier-

ten eine vollständige und zeitgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich. Zur Wegstreckenentschädigung wurde „schnellstens eine landeseigene Regelung“ eingefordert. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Finanzamt 2003“ wird begrüßt, dass der Auftrag zur Gestaltung an die Verwaltung erging und nicht an Unternehmensberater, die „im Zweifel im Interesse der großen Steuerzahler agieren“.

Neue Struktur des Landesverbandes

Der Landesverbandstag 2000 gab dem Landesverband Niedersachsen eine neue Organisationsstruktur. An den Sitzen der Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen Hannover und Oldenburg wurden zwei Bezirksausschüsse gebildet, „die regional den Bereich der jeweiligen Steuerabteilung umfassen“.

Auf der Grundlage dieser Satzungsänderung wurden die Gremien gewählt: zum neuen Vorsitzenden des Landesverbandes wurde – bei nur wenigen Enthaltungen – Jürgen Hüper gewählt; ebenfalls zu einem gewaltigen Vertrauensbeweis wurde die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden, der Beisitzerinnen und Beisitzer im geschäftsführenden Vorstand sowie der Beisitzerinnen und Beisitzer im Landesvorstand.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden die Kollegen Günter Abeling, Horst Dölling und Friedhelm Schäfer gewählt.

Vorsitzender des Bezirksausschusses Hannover wurde Kollege Günter Abeling, Vorsitzender des Bezirksausschusses Oldenburg Kollege Friedhelm Schäfer. Beide gehören auch dem DSTG-Bundesvorstand ohne Stimmrecht an. Die Präsenz des Landesverbandes Niedersachsen auf Bundesebene hat sich damit entscheidend verstärkt.

DSTG-Jugend drängt auf Ausbildungsreform

Ausbildung in der Finanzverwaltung ... wohin STEUERN wir? So lautete das diesjährige Motto des dritten bundesweiten Ausbildungskongresses, den die Bundesjugendleitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG-Jugend) vom 17.–20. 9. 2000 in Malente ausrichtete. 40 Vertreter der bundesweit rund 10 000 Mitglieder der DSTG-Jugend besuchten dieses Treffen in der Landesfinanzschule Schleswig-Holstein, um in den vier Tagen über Verbesserung und Optimierung der Ausbildung in der Finanzverwaltung zu diskutieren.

Um das komplexe Thema besser abdecken zu können, wurden 3 Arbeitskreise gebildet, die sich mit Ausbildungsthemen des mittleren und gehobenen Dienstes, Beurteilungen, Einstellungsverfahren und weiteren Problemen der Auszubildenden befassten.

Der stellvertretende Bundesjugendleiter Holger Buczynski durfte neben den Kongress- und Diskussionsteilnehmern noch weitere Gäste, wie Anke Schnitzer, DSTG-Landesvorsitzende des Landes Schleswig-Hol-

stein und Dr. Rainer Ullrich, stellvertretender Bundesvorsitzender der DSTG, begrüßen. Sowohl der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, als auch der Leiter der Landesfinanzschule Schleswig-Holstein und Ausbildungsreferent der OFD Kiel, Herr Dorowski, richteten Grußworte an die Anwesenden und gaben ein Statement zum Motto des Ausbildungskongresses ab.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Podiumsdiskussion. Das Podium war mit dem Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses im Bundesfinanzministerium, Herrn Mertins, dem Leiter der Landesfinanzschule Haan, Herrn Saalmann und dem Bundesjugendleiter der DSTG Markus Griebenow besetzt. Diese stellten sich einer aktiven Zuhörerschaft, die mit kompetenten Zwischenfragen die Podiumsteilnehmer gehörig ins Schwitzen brachte.

Markus Griebenow plädierte insbesondere für eine bundeseinheitliche Ausbildung in der Finanzverwaltung, wie z. B. die Objektivität der berufspraktischen Beurteilung. Weiterer Diskussionsstoff waren u. a. die Ausweitung der computerunterstützten Ausbildung (Internet, Lernprogramme), die Lernmittelfreiheit sowie die Erhaltung der Landesfinanz- und Fachhochschulen der Finanzverwaltung.



v. l. n. r.: LRD Saalmann (Landesfinanzschule Haan), Ministerialrat Mertins (Vorsitzender des Koordinierungsausschusses), Markus Griebenow (DSTG-Bundesjugendleiter), Holger Buczynski (stellvertr. DSTG-Bundesjugendleiter); rechts vor dem Tisch sitzend Dieter Ondracek, DSTG-Bundesvorsitzender.

Gewerkschafter durch und durch

Der Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen, Werner Siggelkow, vollendete am 12. Oktober 2000 sein 60. Lebensjahr.

Auf einer Feier in Düsseldorf, an der neben vielen Gästen aus der Region auch die Mitglieder des Bundesvorstandes, mit dem DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek an der Spitze, teilnahmen, ehrte Hans-Werner Kaldenhoff, Vorsitzender des DSTG-Bezirksverbandes Düsseldorf, den Jubilar auf besondere Weise. Der Raum im traditionsreichen „Schiffchen“ in der Altstadt reichte kaum aus, um allen Gästen für den Empfang zu Ehren von Werner Siggelkow Platz zu bieten.

Werner Siggelkow ist ein Gewerkschafter durch und durch. Schon unmittelbar nach seinem Eintritt in die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1961 wurde er auch Mitglied der DSTG und übernahm Verantwortung in den Ortsverbänden. Seine Stationen waren die Finanzämter in Düsseldorf-Nord,

Mettmann, Groß-Bp Wuppertal und zuletzt Hilden. Er wurde freigestellt für seine Arbeit in der Stufenvertretung Bezirkspersonalrat bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf und anschließend im Hauptpersonalrat beim Finanzministerium des Landes NRW. Nachdem er eine Zeit lang Ortsverbandsvorsitzender gewesen war, wurde er zu Beginn der 70er Jahre Vorstandsmitglied im Bezirksverbandsvorsitzenden Düsseldorf der DSTG, 1989 wurde er mit überwältigender Mehrheit zum Bezirksverbandsvorsitzenden gewählt. Im Jahre 1996 schließlich trat er auf Landesebene an und wurde Landesvorsitzender. Daneben war und ist er auf vielen Ebenen der DSTG engagiert, sei es als langjähriger Rechnungsprüfer und als Vorsitzender des Werbeausschusses der DSTG auf Bundesebene, sei es als Mitglied des Landesvorstandes des Deutschen Beamtensyndikats NRW oder sei es als Mitglied von Bundeshaupt- und Bundesvorstand der DSTG.

Alle sind sich darüber einig, dass Werner Siggelkow sich voll und ganz in die

Gewerkschaftsarbeit einbrachte und immer mit voller Überzeugung hinter dieser Arbeit stand und steht. „Er ist ein Gewerkschafter durch und durch“, formulierte Hans-Werner Kaldenhoff in seiner Laudatio. „Das Wohl der Kolleginnen und Kollegen liegt ihm sehr na-

he, das kann man auch daran sehen, dass sein Aufgabenbereich in der Personalvertretung immer auch die sozialen Angelegenheiten umfasste“. Neben seiner gewerkschaftlichen und Personalratstätigkeit engagierte er sich auch in der SPD – er war eine Zeit lang Mitglied des Vorstandes und des Stadtrates in Hilden – und im Kleingartenverein, dessen Vorsitzender er bis heute ist.



Mitglieder des Werbeausschusses gratulieren Werner Siggelkow zum 60. Geburtstag; stehend v. l. n. r.: Johanna Markl (bfg), Hans-Jürgen Schnieber (BV Westfalen-Lippe), Annelie Hauptvogel (LV Hessen), Hans-Holger Büchler (LV Brandenburg), Heinz Gewehr (DSTG-Bund) und Werner Siggelkow; sitzend die Mitarbeiterinnen des Landesverbandes Judith Gehres und Karin Henn.

Auskunft über Renten im Internet

Surfen im Internet geht überall, so zum Beispiel auf der Seite der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Wirft man einen Blick auf die Altersstruktur der Internetnutzer, so scheint die Präsenz eines Rentenversicherungsträgers im Internet überflüssig. Rentenversicherung, das ist doch nur etwas für Rentner! Falsch: Über 400 000 Zugriffe auf ihr Internetangebot verzeichnet die BfA Monat für Monat.

Sicherlich werden Menschen, die kurz vor dem Rentenalter stehen, weniger im Internet unterwegs sein als jüngere. Aber wenn die Oma den Enkel bittet, ihr den Antragsvordruck für ihren Rentenantrag aus dem Netz herunterzuladen, dann hat die Sache schon einen Nutzen.

Die BfA konzentriert sich nicht nur auf die 7 Millionen Rentner. Auch mehr als 23 Millionen Versicherte aller Altersklassen werden von der BfA betreut. Die BfA ist für ihre Kunden ein Dienstleister.

Was findet man im Angebot?

Gibt man die Adresse www.bfa-berlin.de ein, landet man auf der Homepage der BfA. Jetzt steht einem die ganze BfA-Welt offen.

Per Mausclick geht es durch die Themenvielfalt der Rentenversicherung. Rehabilitation, Versicherung, Rente oder doch lieber erst einen Blick in das Rentenlexikon geworfen?

Sie brauchen einen Vordruck oder müssen schnell etwas in einer der vielen Broschüren der BfA nachlesen? Vordrucke und Broschüren herunterladen – kein Problem!

Sie haben sich schon oft die Frage gestellt: Wer außer mir bezieht eigentlich noch Rente von der BfA? Ein Blick auf den Rentenbestand – unter dem Oberbegriff Statistik – verschafft den nötigen Überblick.

Oder Sie plagen Zweifel: Wer ist eigentlich die BfA und wohin zahle ich Monat für Monat meine Beiträge? Eine Antwort auf diese Frage findet sich unter der Rubrik „Die BfA stellt sich vor“.

Ganz persönlich wird es dann per E-Mail. Sie können alles fragen, was Sie schon immer von der BfA wissen wollten, können bequem vom Schreibtisch aus einen Versicherungsverlauf oder eine Rentenauskunft bestellen und vieles mehr erledigen.

Selbstverständlich sind auch Broschürenbestellungen per elektronischer Post möglich.

+++ Tarif-Telegramm +++

Der Vorsitzende der DBB Tarifunion, Robert Dera, betonte und verteidigte in einem Beitrag in der Oktoberausgabe von „Tacheles“ eindeutig die Transparenz in der Tarifpolitik. Er trat nochmals entschieden vereinzelter Kritik entgegen, im Rahmen der Tarifrunde sei die Ost-Forderung zu Gunsten der allgemeinen Lohnforderung geopfert worden. Vielmehr sei die DBB Tarifunion mit drei gleichrangigen Forderungen in die Tarifrunde gegangen: allgemeine Lohnerhöhung, Ost-West-Angleichung sowie Arbeits-/Ausbildungsplatz- und Beschäftigungssicherung im Zusammenhang mit der Altersteilzeitarbeit.

Am 25./26. September 2000 kam der Vorstand der DBB Tarifunion in Fulda zu einer Arbeitssitzung zusammen. Im Mittelpunkt standen eine Analyse zum Verlauf und Ergebnis der diesjährigen Tarifrunde sowie eine ausführliche Vorstellung der gegenwärtigen Probleme der Zusatzversorgung.

Er zündelt wieder: Sachsens Finanzminister Georg Milbradt nutzte eine Rede in Heidenheim dazu, „mehr Mut zu regionaler Unterschiedlichkeit“ einzufordern und sich gegen „bundeseinheitliche Regelungen“ auszusprechen, für die „es keine gute Begründung“ mehr gebe. Laut Milbradt ist der bundesrepublikanische Föderalismus durch Besoldungseinheit und -gleichheit zu einem zentralistischen System degeneriert. Vielleicht mag der grundgesetzlich verankerte Föderalismus in die Jahre gekommen sein, das Prinzip anähernd gleicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ist mit dem Wort „Degeneration“ sicherlich schlecht umschrieben. Gerade seit der Wende war und ist der Gedanke von einheitlichen Lebensverhältnissen von eminenter Bedeutung.

Der saarländische Innenminister Klaus Meiser (CDU) plant, sein finanzschwaches Bundesland auf Kosten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu sanieren. Berauscht vom milliardenschweren Einsparpotenzial scheint es ihn nicht zu interessieren, dass seine Sparidee – nämlich die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für Beamte – für die Betroffenen schlicht eine Zumutung und für den Arbeitsmarkt das völlig falsche Signal wäre. Meiser hat bereits Überlegungen angestellt, seine „Idee“ auch auf den Tarifbereich auszudehnen. Die Warnung ist an der Zeit: Wehret den Anfängen!

Zum 1. Oktober 2000 ist die bisherige Leiterin der Geschäftsstelle der DBB Tarifunion, Manuela Winkler-Odenthal, aus persönlichen Gründen ins Dienstleistungszentrum-West des DBB gewechselt. Ihr Nachfolger bei der DBB Tarifunion ist Ulrich Hondorf.

Eine neue Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung beleuchtet alle Aspekte des Rentenrechts von den verschiedenen Arten von Renten wie Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Witwen-, Waisen- und Erziehungsrente über die Voraussetzungen zum Rentenbezug bis hin zur Rentenberechnung.

(Diese Broschüre mit der Bestellnummer A 815 kann beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Referat Publikation, Postfach 500, 53103 Bonn; unter der Telefonnummer 01 80/5 15 15 10 oder über die Faxnummer 01 80/5 15 15 11 für jeweils 0,24 DM/Minute bestellt werden.)



Die Tarifkommission der Deutschen Steuer-Gewerkschaft traf sich Anfang Oktober zu einer Sitzung in Bremen.

Tarifkommission nimmt Zusatzversorgung unter die Lupe

Anfang Oktober kam die DSTG-Tarifkommission unter Leitung ihres Vorsitzenden, Helmut Overbeck, zu ihrer 59. Sitzung in Bremen zusammen. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen u. a. der Rückblick auf die Tarifrunde 2000, die Personalkostenbudgetierung mit ihren Auswirkungen auf das Tarifpersonal, die Änderungen bei der Altersteilzeitarbeit, Arbeiterangelegenheiten sowie die Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern. Ein besonderer Schwerpunkt lag bei der sich verschärfenden Situation der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Über dieses Thema referierte der stellvertretende Vorsitzende der Tarifkommission, Karl-Heinz Leverkus, und informierte die Kolleginnen und Kollegen als Mitglied der Verhandlungskommission über den Stand der Zusatzversorgungstarifverhandlungen. Vordringliches Ziel der DBB-Tarifunion sei es, die finanziellen Probleme der Zusatzversorgung in den Griff zu bekommen und sie langfristig finanziell zu sichern.



Nach langjähriger Mitarbeit in der Tarifkommission verabschiedete der Vorsitzende, Kollege Helmut Overbeck, Kollegin Margrit Jessen (LV Schleswig-Holstein) und Kollegen Jürgen Kuhn (LV Mecklenburg-Vorpommern) aus dem Gremium.



Nach langjähriger Tätigkeit wurden aus der Tarifkommission Kollegin Margrit Jessen (Landesverband Schleswig-Holstein) und Kollege Jürgen Kuhn (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern) mit einem Dank für ihre kollegiale Unterstützung verabschiedet.

Altersversorgung ist angemessen

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 11. September 2000 hat der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), Hans-Peter Stihl, die Bundesregierung in einem Positionspapier zur Reform der Beamtenversorgung aufgefordert. In diesem Positionspapier verlangt der DIHT die Abschaffung der 13. Monatspension, einen deutlichen Abschlag vom Versorgungsniveau und eine Anhebung des Pensionsalters.

DBB-Chef Erhard Geyer schrieb an Stihl.

„Sehr geehrter Herr Stihl,

der FAZ vom 11. September 2000 entnehme ich, dass Sie ein Positionspapier zur Reform der Altersvorsorge erstellt haben. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn Sie sich bei Ihren Vorschlägen auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft beschränkt hätten. So stellen Sie sich in die Reihe derer, die stets von eigenen Problemen ablenken und aus opportunistischen Gründen anderen Beschäftigungsgruppen Sonderleistungen zumuten.

Ich muss Ihnen auf das Schärfste widersprechen, wenn Sie aus Gründen der Gleichbehandlung und unter Haushaltsaspekten parallel zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung die Abschaffung der 13. Monatspension, einen deutlichen Abschlag vom Versorgungsniveau der Beamten und eine Anhebung des Pensionsalters verlangen.

Vor einiger Zeit liefen alle Alterssicherungssysteme Gefahr, künftig nicht mehr finanzierbar zu sein. Um die Finanzierbarkeit auch in diesem Jahrhun-

dert sicherzustellen, wurden verschiedene Reformen eingeleitet. Als Folge des Verordnungsberichts 1996 wurde jedoch nur die Reform der Beamtenversorgung mit den Maßnahmen des Reformgesetzes 1997 und des Versorgungsreformgesetzes 1998 durchgesetzt, während das Blühm'sche Rentenmodell ‚auf der Strecke‘ blieb. Seither saniert sich das Alterssicherungssystem der Beamten durch eine Vielzahl von Maßnahmen in der Weise, dass die Versorgungsquote gesenkt wird und damit die Versorgungsausgaben auch in einem Zeitraum überproportional hoher Belastungen (Zeitraum ab 2013) bezahlbar bleiben. Die von Ihnen erwähnte Beteiligung der Beamten an ihrer Altersversorgung mit nur 0,2 % der jeweiligen linearen Einkommenserhöhung ist nur ein Teil des umfangreichen Sparprogramms, dem sich Beamte und Versorgungsempfänger seit 1996/97 im besonderen ausgesetzt sehen. Die Belastung der Versorgungsempfänger ist deshalb geringer ausgefallen, weil die aktiven Beamten in die Sanierungsmaßnahmen mit einbezogen worden sind. In diesem Zusammenhang darf ich nur an einige grundlegende Neuerungen im Beamten- und Versorgungsrecht erinnern: geänderte Tabellenstruktur, Wegfall und Kürzung von Zulagen, Absenkung der Anwärterbezüge, Anhebung der allgemeinen Altersgrenze, Vorziehen von Versorgungsabschlagsregelungen, Verschlechterung der Versorgungsleistungen bei Dienstunfähigkeit, Verlängerung der Wartezeit für eine Versorgung aus dem letzten Amt.

Allein in diesem Jahr wird der öffentliche Dienst über diese Maßnahmen rd. 2 Mrd. DM mit steigender Tendenz an zusätzlichen Einsparungen erbringen. Bis 2008 werden es durch verschiedene Einzelmaßnahmen über 30 Mrd. DM sein. Hinzu kommen die Beträge, die als Folge unvollständiger Anpassungsmaßnahmen in Versorgungsfonds angelegt werden.

Von daher sind die Horrorzahlen, die von Ihnen aufgeführt werden, bereits längst überholt. Die Beamtenversorgung ist schon reformiert worden. Sie darf im Sinne eines zunächst rein politischen Gleichklangs nicht ein zweites Mal parallel zu einer anderen, lediglich substitutiven Rentenreform zum Zwecke der Sicherstellung ihrer Finanzierbarkeit reformiert werden. Ihre weiteren Vorstellungen zeigen, dass dieser Zusammenhang aus politischen Gründen ignoriert werden soll.

Schließlich suggeriert Ihr Vorschlag nach Wegfall der 13. Pension ein angeblich allein im Beamtenrecht vorherrschendes Privileg. Nicht erwähnt wird, dass alle Sonderzahlungen in der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenzen sozialversicherungspflichtig sind und Einfluss auf die Höhe der allerdings monatlich gezahlten Rente nehmen. Eine Höchstversorgung von 75 % der Bezüge aus dem letzten Amt erreichen ohnehin nur noch wenige Beamte; vor allem sinkt der Versorgungssatz, je qualifizierter der Betroffene ist. Auch eine Anhebung des Zuruhestellungsalters erscheint wenig sinnvoll, so-

lange allgemein ein Durchschnittsalter bei Zuruhestellungen von rd. 59 Jahren festzustellen ist.

Sollten Sie sich tatsächlich für die Belange der Beamten und Versorgungsempfänger interessieren, bin ich zu einem sachlichen Fachgespräch gerne bereit.

Tauschcke

StOI'in aus Hamburg sucht Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel – OD, SE, HL).

StHS'in aus NRW (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Frankfurt/Main.

StOS'in aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern (OFD Rostock).

StOI'in aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hamburg, OFD Kiel, OFD Rostock oder OFD Hannover.

VA (FK) aus Hessen (OFD Frankfurt/Main – FA Hofgeismar) sucht Tauschpartner/in aus den Finanzämtern Rottenburg/Fulda, Eschwege, Hersfeld oder in Thüringen aus dem Finanzamt Eisenach.

StS'in aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart – FA Balingen, oder OFD Karlsruhe – FA Rottweil).

StS aus Hessen sucht Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (FA Mainz, Bingen oder Bad Kreuznach).

StHS'in vom Bundesamt für Finanzen in Bonn sucht dringend Tauschpartner aus dem Bereich der OFD Hannover (St.abt. Oldenburg).

Einkünfte nicht gleich „zu versteuerndes Einkommen“

Der Bundesfinanzhof hat mit einem jetzt veröffentlichten Urteil vom 21. Juli 2000 festgestellt, dass der Begriff der „Einkünfte“ nicht als „zu versteuerndes Einkommen“ zu verstehen ist.

Der Bundesfinanzhof hatte in mehreren Entscheidungen im März dargelegt, unter welchen Voraussetzungen Einkünfte und Bezüge eines Kindes für die Gewährung von Kindergeld unschädlich sein können. Nunmehr hat er entschieden, dass Eltern bei der Berechnung der Einkünfte des Kindes von diesen keine Sonderausgaben bzw. außergewöhnliche Belastungen abziehen dürfen.

Das FG Niedersachsen hatte die Auffassung vertreten, dass bezüglich der Feststellung der kindergeldschädlichen Einkommensgrenze des § 32 Abs. 4 Satz 2 EStG, das „zu versteuernde Einkommen“ im Sinne des § 32 a Abs. 1 EStG sowie des § 2 Abs. 5 EStG herangezogen werden müsse. Der Begriff der Einkünfte wurde folglich dahingehend ausgelegt, dass nicht nur der erwerbssichernde Aufwand (Werbungskosten, Betriebsausgaben) sondern auch der existenzsichernde Aufwand (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen) des Kindes zu berücksichtigen sei.

Der BFH hat in seiner Entscheidung festgestellt, dass der Einkunfts begriff im Sinne der Legaldefinition des § 2 Abs. 2 EStG zu interpretieren ist. Einkünfte sind demnach der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. Nach Ansicht des BFH hat der Gesetzgeber bei der Bemessung und Ausgestaltung der Einkommensgrenze bei volljährigen Kindern einen gro-

ßen Spielraum, den er durch das Anknüpfen an den Begriff der Einkünfte ausgenutzt habe. Dies sei sachgerecht und angemessen.

Die vom FG Niedersachsen vorgenommene Gesetzesanalogie, den Begriff Einkünfte durch den Begriff zu versteuerndes Einkommen zu ersetzen, sei nicht zulässig, da ein derartiger Grundbegriff des Einkommensteuerrechts nicht unterschiedlich ausgelegt werden dürfe. Infolgedessen könnten bei der Ermittlung der Einkünfte weder Sonderausgaben noch außergewöhnliche Belastungen abgezogen werden.

Des Weiteren habe die Vorinstanz mit dem angefochtenen Urteil gegen das Prinzip

Finanzgericht hätte Aussetzungs- und Vorlagebeschluss an das BVerfG erlassen müssen

der Gewaltenteilung verstoßen (Art. 20 Abs. 3 GG). Das FG hätte, wenn es von der Verfassungswidrigkeit des § 32 Abs. 4 Satz 2 EStG überzeugt gewesen sei, einen Aussetzungs- und Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht erlassen müssen.

Der für das Jahr 1997 geltende kindergeldschädliche Grenzbetrag für Einkünfte und Bezüge des Kindes von 12 000 DM (derzeit 13 500 DM), entsprach nach Einschätzung des BFH ebenfalls verfassungsrechtlichen Anforderungen.

Abschließend hat der BFH die umstrittene Frage der so genannten „Fallbeilproblematik“ angesprochen. Die Tatsache, dass Eltern, deren Kind mit seinen Einkünften und Bezügen den Grenzbetrag um 1 DM überschreitet, kein Kindergeld erhalten, und Eltern, deren Kind über 1 DM geringere Einkünfte und Bezüge verfügt, den vollen Kindergeldbetrag beziehen, ist nach Ansicht des BFH kein gleichheitswidriger Progressionssprung. Diese immer wieder kritisierte Problematik ist nach Ansicht des BFH mit dem Prinzip des gleichmäßigen Belastungsanstiegs vereinbar. Der BFH wies darauf hin, dass bei einer gleitenden Übergangsregelung durch einen Freibetrag sich ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand ergäbe, da bei Einkünften und Bezügen des Kindes über den Grenzbetrag jeweils deren genaue Höhe festgestellt und bei Berechnung des verbleibenden Kindergeldanspruchs der Eltern mit deren individuellen Steuersatz umgerechnet werden müssten.

Mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs ist der Rechtsweg erschöpft. Ob die Klägerin des Ausgangsverfahrens gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen wird, ist zur Zeit noch offen. Falls dieser Weg beschritten wird, werden wir hierüber berichten.

Aufhebungsvertrag: Über hohe Einbußen bei Zusatzversorgung informieren

Ein Arbeitgeber ist im Falle des Abschlusses eines Aufhebungsvertrages verpflichtet, den Arbeitnehmer auf drohende sehr hohe Einbußen bei der Zusatzversorgung hinzuweisen. Er hat auch aufzu-

klären, dass dieses Risiko auf der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses beruht. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 17. Oktober 2000 (3 AZR 605/99) entschieden.

Im vorliegenden Fall war eine Reinigungskraft etwa 20 Jahre bei der Beklagten beschäftigt. Aus gesundheitlichen Gründen bat sie um Versetzung auf einen Arbeitsplatz außerhalb des Reinigungsdienstes. Die Beklagte bot ihr daraufhin eine Aufhebung des Arbeitsverhältnisses gegen eine Abfindungszahlung an und empfahl ihr, sich wegen der versorgungsrechtlichen Auswirkungen bei der Zusatzversorgungskasse zu erkundigen. Die Parteien schlossen am 15. Januar 1996 den Aufhebungsvertrag und beendeten das Arbeitsverhältnis zum 29. Februar 1996. Mit Rentenbescheid vom 12. September 1997 bewilligte die Landesversicherungsanstalt eine Erwerbsunfähigkeitsrente rückwirkend zum 1. September 1996. Hätte das Arbeitsverhältnis nicht vor Eintritt des Versorgungsfalles geendet, sondern bis einschließlich 31. August 1996 fortbestanden, so hätte die Klägerin eine monatliche Versorgungsrente in Höhe von 924,22 DM erhalten. Wegen des vorzeitigen Ausscheidens steht ihr lediglich eine monatliche Versicherungsrente in Höhe von 157,31 DM zu. Den Differenzbetrag hat die Klägerin als Schadensersatz von der Beklagten verlangt. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte Erfolg. Sie führte zur Zurückverweisung des Rechtsstreits an das Landesarbeitsgericht. Jetzt muss das Landesarbeitsgericht noch aufklären, ob die Beklagte ihrer Hinweis- und Aufklärungspflicht nachgekommen ist oder ob die Klägerin durch die Zusatzversorgungskasse über die einschneidenden versorgungsrechtlichen Folgen des Aufhebungsvertrages unterrichtet wurde.

UFE gestärkt durch Beitritt der Ungarn

Die ungarische Steuergewerkschaft (ADOSZT) ist am 6. September 2000 in Brüssel als 40. Gewerkschaft der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) beigetreten. Auf Einladung des Vorsitzenden, Peter Michalko, statteten UFE-Präsident Dieter Ondracek und Generalsekretär Paul Courth vom 16. bis 18. Oktober 2000 der ungarischen Steuergewerkschaft einen Besuch ab.

ADOSZT ist die größte Mitgliedsgewerkschaft im gewerkschaftlichen Kooperationsforum (SZEF). Peter Michalko ist zugleich Vizepräsident von SZEF.

Hochrangige Gesprächspartner für UFE-Präsident Dieter Ondracek

Hochrangig waren die Gesprächspartner: der für die Steuerpolitik und die Steuerverwaltung verantwortliche Staatssekretär im ungarischen Finanzministerium, Dr. László Kékesi, die Präsidentin der obersten ungarischen Steuerbehörde Dr. Ildikó Vida, die Präsidentin des größten ungarischen Finanzamtes Erdélyi Jánosné sowie der Präsident von SZEF Dr. Endre Szabó.

Die ungarische Steuerpolitik arbeitet ganz in Richtung auf den EU-Beitritt. Das Mehrwertsteuersystem ist

eingeführt mit Steuersätzen zwischen 15 % und 25 %. Für Arzneimittel und Schulbücher gibt es einen Null-Steuersatz.

Die direkten Steuern sind europäischen und außereuropäischen Ländern nachgebildet: es gibt neben der Mehrwertsteuer im Wesentlichen eine persönliche Einkommensteuer und Körperschaftsteuer; die Verbrauchsteuern, die auch in Ungarn vom Zoll erhoben werden, sind bereits weitgehend europatauglich.

Dr. László Kékesi ist im Zusammenwirken mit ADOSZT ein vortrefflicher Anwalt der Steuerverwaltung und ihrer Beschäftigten. Vom Haushaltsausschuss des Parlaments fordert er eine leistungsfähige technische Ausstattung und eine den Aufgaben angemessene personelle Besetzung.

Die Vorsitzende der obersten Steuerbehörde, Dr. Ildikó Vida, berichtete über den Aufbau und die Leistungskraft der obersten Steuerbehörde. In ihr sind 14 000 Beschäftigte organisiert in 23 Finanzdirektionen, die unseren Finanzämtern entsprechen. Eine neue Aufgabe ist der ungarischen Steuerverwaltung in diesem Jahr zugewiesen: der Einzug der Sozialversicherungsabgaben.

Die größte Finanzdirektion (Finanzamt) in Ungarn ist



das Finanzamt West in Budapest, das neun Stadtbezirke umfasst und 11 % der Gesamtsteuern in Ungarn erhebt rund 1 200 Beschäftigten.

Vorbereiten auf Europa

Die Vorsteherin Erdélyi Jánosné berichtete über das Ausbildungssystem. Die Führungskräfte sind weitgehend Juristen oder Nationalökonomisten. Bevor sie Füh-

Insbesondere dieses drängende Problem unserer Kolleginnen und Kollegen in Ungarn wurde auch mit dem Vorsitzenden des gewerkschaftlichen Kooperationsforums, Dr. Endre Szabó, erörtert. Auch in Ungarn gibt es gewaltige Probleme mit der Besoldungsanpassung. Mitte diesen Jahres hatten wirtschaftswissenschaftliche Institute die Inflationsrate in Ungarn auf 6 % prognostiziert. Tatsächlich liegt sie aber heute bereits bei 11 %. Die Regierung hält, was die



rungsaufgaben übernehmen, müssen sie eine Staatsprüfung ablegen. Die übrigen Laufbahngruppen werden verwaltungsintern, teilweise auch verwaltungsextern, ausgebildet.

Die Vertreter des ADOSZT-Ortsverbandes unterrichteten über die Arbeitsbedingungen und das niedrige Bezahlungsniveau, das im Gegensatz zur Steuergesetzgebung noch nicht annähernd „EU-reif“ ist.

Besoldungsanpassung anbetrifft, an der 6 %-Rate fest.

Dem gewerkschaftlichen Kooperationsforum gehören etwa 225 000 Mitglieder an. Es ist die größte gewerkschaftliche Spitzenorganisation in Ungarn.

Begleitet wurden die UFE-Vertreter vom Vorsitzenden der Gewerkschaft, Peter Michalko, sowie von den Mitgliedern seines Vorstandes, die die Gewerkschaft im



UFE-Komitee vertreten: Dr. Remenyi Gabor, Susanna Soti und Katti Posa.

Nicht zuletzt war der Generalsekretär von ADOSZT, Petö Ferenc, ein besonders umsichtiger Gastgeber.

Die UFE ist durch den Beitritt der ungarischen Steuer-gewerkschaft wesentlich gestärkt worden. ADOSZT ist die erste Mitglieds-gewerkschaft in den osteuropäischen EU-Beitritts-ländern. Sowohl im Rahmen der UFE als auch bilateral sollen die Kontakte fortge-setzt werden.

Krankenversiche- rung: Wer erhält den Standardtarif?

Familienangehörige von „potentiellen“ Standardtarifversi-cherten können sich auch im Standardtarif versichern, wenn diejenige Person, von der sich die Zugangsberechtig-ung zum Standardtarif ableitet und die die Voraussetzungen für den Zugang in den Standardtarif aufweist, sich selbst nicht für den Standardtarif entscheidet. Sie brauchen die Voraussetzungen für den Zugang zum Standardtarif nicht in eigener Person zu erfüllen.

Diese auf Anfrage des DBB vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. geäußerte Rechtsauffassung betrifft demnach auch die Regelung zum beihilfekonformen Standardtarif nach

Auch Familienangehörige einbeziehen

§ 257 Abs. 2 a Nr. 2 b SGB V. Familienangehörige von beihilfekonform versicherten Beamten haben unter den o. g. Voraussetzungen ebenso eine originäre Zugangsberechtigung zum beihilfekonformen Standardtarif. Für das Zugangs-

Der Vorstand des Bezirksverbandes Köln in neuer Besetzung

In der letzten Ausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ hatten wir über den DSTG-Bezirksverbandstag Köln berichtet. Der neugewählte Vorstand des Bezirksverbandes Köln stellt sich jetzt im Bild vor:



v. l. n. r.: der stellvertretende Vorsitzende Michael Baxpehler, die Beisitzer Kurt Görres und Andrea Deuker, der Vorsitzende Manfred Lehmann, Rainer Hengst (Beisitzer), die stellvertretenden Vorsitzenden Irmgard Bach-Vennemann, Horst Pauls und Maria Richarz, der Bezirksjugendleiter Lukas Hendricks sowie Winfried Roder (Beisitzer). Fehlend: Michaela Mück-Hemmerich, Bezirksfrauenvertreterin.

recht ist auch hier entscheidend, dass Familienangehörige nicht in eigener Person die Voraussetzungen z. B. der Vorversicherungszeit von 10 Jahren in der privaten Krankenversicherung erfüllen müssen, sondern nur diejenige Person, von der das Zugangsrecht abgeleitet wird. Weist der oder die Familienangehörige ein erhöhtes Gesundheitsrisiko auf, so besteht im Rahmen einer befristeten Öffnungsaktion noch bis zum 31.12.2000 die Möglichkeit gemäß § 257 Abs. 2 a Satz 1 Nr. 2 c SGB V in den Standardtarif zu wechseln.

Vorteile per Mausclick

E-Commerce, chatten, surfen ... das Internet wird immer mehr zum Dreh- und Angelpunkt der Kommunikation. Deshalb

überarbeitet und erweitert der BSW-Verbraucher-Service seinen umfangreichen Internetauftritt.

Ab Herbst dürfen sich BSW-Mitglieder unter der neuen Internet-Adresse www.bsw.de auf ein noch attraktiveres Angebot freuen. Neben zahlreichen Informationen rund um BSW und vielen informativen Verbrauchertipps findet sich im Netz der Netze jetzt ganz neu die BSW-Shopping-Mall. Über diese können Mitglieder rund um die Uhr per Mausclick einkaufen und dabei von den lukrativen BSW-Vorteilen profitieren. Zudem warten besonders preiswerte Last-Minute-Reiseangebote und die BSW-Auto-börse mit zahlreichen Angeboten auf interessierte Mitglieder.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst und seinen privatisierten Bereichen können sich unter der Telefonnum-

mer 09 21/8 02 – 3 20 oder im Internet unter www.bsw.de über die Vorteile einer Mitgliedschaft beim BSW informieren, die cleveres Einkauf bei mehr als 26 000 Unternehmen ermöglicht.

Beamter bleibt nach Strafbefehl im Amt

Der Beamtenstatus endet nicht automatisch mit einem rechtskräftigen Strafbefehl. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin (Az.: 2 C 20.99) ist die für Strafurteile geltende Regelung in den jeweiligen Landesbeamten-gesetzen nicht auf Strafbefehle anwendbar.

In vorliegenden Fall war ein Beamter wegen mehrerer vorsätzlich begangener Straftaten per Strafbefehl zu einem Jahr Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt

Ohne Hauptverfahren kein Ausschluss

worden. Als das Land Nordrhein-Westfalen von der Rechtskraft des Strafbefehls erfuhr, erklärte es das Beamtenverhältnis kraft Gesetzes für sofort beendet. Das Bundesverwaltungsgericht hob die Entscheidung des Landes auf, da einem Strafbefehl keine gerichtliche Hauptverhandlung und Beweisaufnahme vorausgehe. Deshalb bietet ein Strafbefehl nicht die Verlässlichkeit, die vorausgesetzt werde, um ein Beamtenverhältnis kraft Gesetzes beenden zu können.



DSTG kurbelt Mitgliederwerbeaktion an

Wie wir bereits mehrfach berichtet haben, führt der DBB in der Zeit von Januar bis Dezember 2000 eine Mitgliederwerbeaktion durch. Alle Werber erhalten dabei Bonuspunkte und die Chance, am Ende der Aktion den „Superpreis“ (Mini-Stereoanlage mit CD- und MD-Laufwerk) zu gewinnen.

Der DSTG-Bundeshauptvorstand hat auf Vorschlag der Bundesleitung beschlossen, die Werbeaktion durch weitere Anreize attraktiver zu gestalten. So werden nach Abschluss der Aktion unter den besten DSTG-Werbern Städtereisen verlost.

• Für die beiden besten Werber

Die beiden Werber mit den meisten im Laufe des Jahres geworbenen DSTG-Mitgliedern erhalten je eine Städtereise für zwei Personen nach ihrer Wahl im Gesamtwert von jeweils 2 000 DM.

• Weitere Städtereisen

Unter den Werbern, die mindestens zehn Mitglieder im Laufe des Jahres geworben haben, werden drei weitere Städtereisen für je zwei Personen im Gesamtwert von jeweils 2 000 DM ausgelost.

Die Durchführung der Werbeaktion ist denkbar einfach: Für jedes neu geworbene Mitglied, das gegenüber dem DBB nachgewiesen wird (z.B. durch Kopie des Aufnahmeantrages), erhält der Werber einen Bonuspunkt. Voraussetzung dafür: Name und Anschrift des Werbers müssen gut lesbar auf der eingereichten Kopie der Beitrittserklärung enthalten sein. Je mehr Bonuspunkte der einzelne sammelt, desto wertvoller werden die Prämien, die aus der Prämienliste ausgewählt werden können. Die Bonuspunkte sind im Übrigen bis zum 31. Januar 2001 gültig und können auch von mehreren Werbern gemeinsam eingereicht werden. Die kopierten Anträge, aus denen die Namen der Neumitglieder und der Werber deutlich hervorgehen, dienen gleichzeitig als Lose für den am Schluss der Aktion ausgelosten Superpreis sowie zur Feststellung, wer die meisten DSTG-Mitglieder geworben hat und glücklicher Gewinner der Städtereisen ist bzw. an der Verlosung der drei Städtereisen teilnimmt. Die Kopien der Anträge senden die Werber an den DBB, Peter-Hensen-Str. 5 – 7, 53175 Bonn. Der Rechtsweg für die Werbeaktion ist ausgeschlossen.

DBB-Werbeprämien 2000

1 Punkt	Metall-Schlüsselanhänger mit Metallseil, silbern
1 Punkt	Eurorechner
2 Punkte	Schreibmappe, DIN A4 mit Rechner und Schreibblock
2 Punkte	Multifunktionswerkzeug mit Gürtelutui
3 Punkte	Laptop-Tasche, schwarz
3 Punkte	Würfelfradio mit Uhr
3 Punkte	Schweizer Offiziersmesser
4 Punkte	Ledergeldbörse, schwarz
4 Punkte	Aktenkoffer
5 Punkte	Thermosflasche aus Edelstahl, 0,75 l
6 Punkte	Windbreaker-Jacke, schwarz, Größe L, XL, XXL
7 Punkte	MAG LITE Taschenlampe, 40 cm
9 Punkte	Windbreaker-Jacke, mit Futter, grau, Größe L, XL, XXL
10 Punkte	Reisekoffer auf Rollen
12 Punkte	Anrufbeantworter
13 Punkte	Funkarmbanduhr
14 Punkte	Skil Akku Bohrschrauber 2490 H-12V im Koffer
15 Punkte	Wasser-Maxx incl. 1 PET-Flasche und CO ₂ -Zylinder
16 Punkte	Kaffeemaschine Severin Duo
17 Punkte	Konica-Kamera Z-up 60 Super, mit Tasche und Batterie (35–60 mm Zoom)
20 Punkte	Stereo-CD-Player
22 Punkte	Original englische Wax-Jacke, olivgrün mit Cordkragen und kariertem Baumwollfutter, Größe L, XL, XXL
23 Punkte	Samsonite Hartschalenkoffer Oyster II, blau (70 x 55 x 26 cm)

(Änderungen vorbehalten)



Aus dem Bildungsprogramm 2001 1. Quartal

Gewerkschaftliche Bildung Politische Bildung Berufliche Bildung

Gewerkschaftliche Bildung / Praxis-Seminare zu speziellen Rechtsgebieten

* Rechtsschutzbeauftragte Arbeitsrecht und Arbeitswirklichkeit	G 1/01	25.04. – 27.03.2001	Königswinter
	G 2/01	27.03. – 29.03.2001	Königswinter

Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Personalratsmitglieder

* Schulungen für Wahlvorstände	P 1/01	15.01. – 17.01.2001	Goslar
* Personalvertretungsrecht des Bundes	P 2/01	22.01. – 26.01.2001	Königswinter
* Personalvertretungsrecht der Länder	P 7/01	26.02. – 02.03.2001	Potsdam
* Arbeitszeitflexibilisierungen	P 11/01	19.03. – 21.03.2001	Königswinter

Staatspolitische Seminare, Europapolitik

Das politische Europa	A 1/01	12.03. – 16.03.2001	Brüssel
Wirtschaftspolitik und Globalisierung	A 2/01	18.03. – 22.03.2001	Mahlow
Nachberuflicher Neuanfang	A 3/01	18.03. – 22.03.2001	Königswinter

Managementtechniken

Management für gewerkschaftl. Funktionsträger	F 1/01	01.02. – 03.02.2001	Königswinter
* Effektives Zeitmanagement	F 2/01	14.03. – 16.03.2001	Königswinter
Stressbewältigung	F 3/01	28.03. – 30.03.2001	Königswinter

Kommunikation und Führung

* Rhetorik – Grundkurs	A 4/01	25.03. – 29.03.2001	Königswinter
* Schutz vor Mobbing	K 1/01	12.03. – 14.03.2001	Königswinter
* Führung und Zusammenarbeit	K 2/01	26.03. – 28.03.2001	Königswinter

EDV

* Arbeiten im Internet – Grundkurs	E 1/01	19.02. – 21.02.2001	Königswinter
Informations- und Kommunikationstechnik	E 2/01	04.03. – 06.03.2001	Königswinter
* Datenverarbeitung – Grundkurs	E 3/01	12.03. – 16.03.2001	Königswinter
* WORD für WINDOWS – Grundkurs	E 4/01	19.03. – 21.03.2001	Königswinter

* Weitere Termine auf Anfrage,
Informationen und Programmanforderungen:

DBB Akademie, Dreizehnmorgenweg 36
53175 Bonn, Tel.: 02 28/81 93-0
Fax: 02 28/81 93-1 06 oder -1 07
E-Mail: all@bn.dbbakademie.de